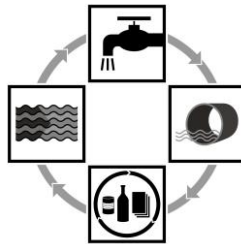




Aufgabensammlung



Meisterprüfung 2015

Umwelttechnische Berufe

Grundlegende Qualifikationen

Sehr geehrte Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer,

der Prüfungsausschuss Meister in den umwelttechnischen Berufen hat diese Prüfungsaufgaben freigegeben.

Damit stehen Ihnen Übungsaufgaben für die Fortbildung in diesem Bereich zur Verfügung. Dem Ziel einer Einheit zwischen Ausbildung und Prüfung kommen wir dadurch ein Stück näher.

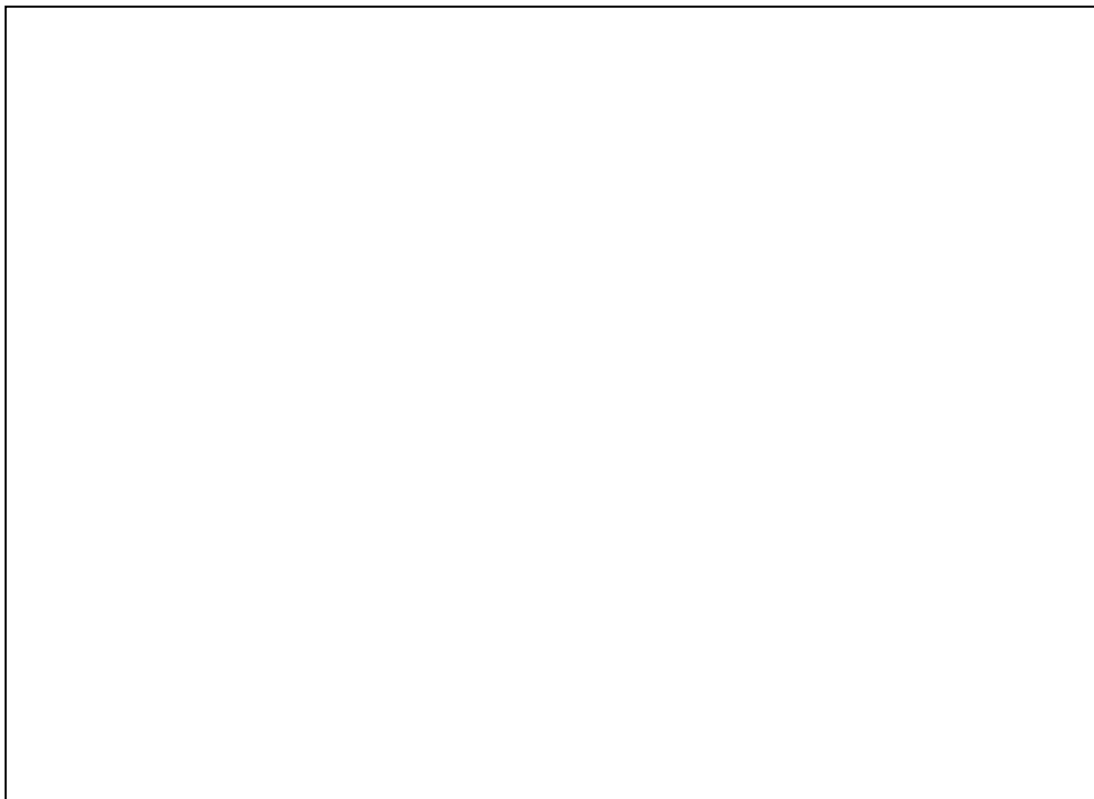
Der Prüfungsausschuss hat die Lösungsanleitungen zu den Prüfungsaufgaben nicht freigegeben, damit die Lösungen der Aufgaben von Ihnen selbst oder mit Kollegen gemeinsam erarbeitet werden können.

Wir wünschen Ihnen einen entsprechenden Lernfortschritt, gute Erkenntnisse bei der Bearbeitung dieser Prüfungsaufgaben und einen erfolgreichen Verlauf ihrer Fortbildung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Holaschke
Zuständige Stelle

Besuchen Sie uns auch im Internet. Unter www.bvs.de stehen Ihnen weitere Informationen für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Dieses Angebot wird ständig aktualisiert und erweitert.



Meisterprüfung 2015
Geprüfter Wassermeister/Geprüfte Wassermeisterin
Geprüfter Abwassermeister/Geprüfte Abwassermeisterin
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
Grundlegende Qualifikationen
Prüfungsbereich: Rechtsbewusstes Handeln

Prüfungsdatum: 19.01. - 23.01.2015

Prüfungsort: Augsburg

Dauer: 90 Minuten

Hinweise:

- Diese Aufgabe umfasst einschließlich des Deckblattes **14** Seiten und **drei** Anlagen.
- Bei den folgenden Aufgaben ist entweder die richtige Antwort (**nur eine**) eindeutig anzukreuzen oder die Frage frei zu beantworten. Sind bei den Ankreuzfragen mehrere Antworten möglich, wird darauf gesondert hingewiesen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass für die frei zu beantwortenden Fragen die vorgesehenen Zeilen zur Beantwortung der Frage ausreichen.
- In diesem Prüfungsteil können insgesamt **107** Punkte bei **30** Fragen erreicht werden. Die Teilpunkte sind in Klammern bei der Frage angegeben.
- Es darf **nicht** mit Bleistift gearbeitet werden. (**Ausnahme: Zeichnungen**)
- Notwendige Erläuterungen, Gedankengänge, Nebenrechnungen usw. sind auf der Rückseite der Aufgabenblätter vorzunehmen.
- Hilfsmittel: gemäß Hilfsmittelregelung

Erreichte Punkte: _____

Festgesetzte Note: _____

	Erstprüfer	Zweitprüfer
Erreichte Punkte:	_____ : 1,07 _____	_____ : 1,07 _____
Note:	_____	_____
Unterschrift:	_____	_____

Notenstufen:		
100 - 92 Punkte = 1	80 - 67 Punkte = 3	49 - 30 Punkte = 5
91 - 81 Punkte = 2	66 - 50 Punkte = 4	29 - 0 Punkte = 6

1. Welche grundsätzlichen Aufgaben soll das Recht erfüllen? Nennen Sie je ein Beispiel. (6 P)

Aufgabe: _____

Beispiel: _____

Aufgabe: _____

Beispiel: _____

Aufgabe: _____

Beispiel: _____

2. Erläutern Sie den Begriff „Verkehrssicherungspflicht“ und nennen Sie ein Beispiel aus Ihrer Berufspraxis. (3 P)

3. Arten von Verträgen

- a) Nennen Sie die wichtigen Merkmale eines Werkvertrages und **zwei** Beispiele für einen Werkvertrag aus der Praxis. (4 P)

- b) Nennen Sie **vier** weitere Verträge aus dem Privatrecht. (2 P)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

4. Nennen und erklären Sie die **drei** wichtigen Kriterien für eine strafbare Handlung (Straftat). (6 P)

1. _____

2. _____

3. _____

5. Erklären Sie ausführlich den Begriff "Offizialdelikt" und nennen Sie **zwei** Beispiele. (4 P)

6. Erklären Sie den Begriff „Produkthaftung“ ausführlich. (6 P)

7. Welche kommunale Rechtsnorm ist beim Anschließen einer privaten Entwässerungsanlage zu beachten? (1 P)

8. Welche kommunale Rechtsnorm ist für das Entsorgen von Abfällen entscheidend? (1 P)

9. Welche Stelle ist bei Betriebsstörungen in einem Wasserwerk umgehend schriftlich zu informieren? (1 P)

10. Welche Rolle spielen Kreisverwaltungsbehörde und Wasserwirtschaftsamt für den Betreiber einer Kläranlage? (2 P)

Kreisverwaltungsbehörde:

Wasserwirtschaftsamt:

11. Welche **drei** Gewässerarten unterliegen nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer genehmigungspflichtigen Benutzung? (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

12. Die genehmigungspflichtige Benutzung eines Gewässers kann in zwei Formen gestattet werden. Beschreiben Sie die beiden Formen. (6 P)

Erlaubnis: _____

Bewilligung: _____

13. Erklären Sie den Begriff "Schadeinheit" bezogen auf die Einleitung von Abwasser. (1 P)

14. Immission und Emission

- a) Erklären Sie die Begriffe Immission und Emission. (2 P)

Immission:

Emission:

- b) In welchem Gesetz finden sich die wichtigsten Regelungen dazu? (1 P)

15. Das Verursacherprinzip ist ein Grundsatz der Umweltpolitik. Beschreiben Sie kurz dieses Prinzip. (3 P)

16. Wasserschutzgebiete sind in Schutzzonen eingeteilt. Nennen Sie diese. (3 P)

17. Das Wasserhaushaltsgesetz zählt in § 9 auf, welche Tätigkeiten Benutzungen im Sinne des Gesetzes sind. Nennen Sie **drei** Benutzungen. (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

18. Ein Arbeitsunfall muss der Berufsgenossenschaft (zuständiger Unfallversicherungsträger) angezeigt werden, wenn hierbei eine Arbeitsunfähigkeit eintritt (1 P)

- a) von mindestens 1 Tag.
- b) von mehr als 3 Tagen.
- c) von mehr als 1 Woche.
- d) von mehr als 2 Wochen.
- e) von mehr als 3 Wochen.

19. Der Unternehmer bzw. Vorgesetzte bemerkt, dass ein Beschäftigter sich regelmäßig weigert, die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Der Beschäftigte zeigt sich auch sonst sehr uneinsichtig. Nennen Sie **vier** mögliche Schritte bzw. Maßnahmen, die der Unternehmer ergreifen kann bzw. muss. (4 P)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

20. In größeren Betrieben gibt es vier Personengruppen, die beratend und unterstützend für Arbeitnehmer tätig sein sollen. Nennen Sie **drei** dieser Personengruppen. (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

21. In Ihrem Betrieb sind bzgl. des Arbeitsschutzes unter anderem folgende Vorschriften zu beachten: (2 P)

1. Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" GUV-V A1 bzw. BG-V A1
2. Arbeitsschutzgesetz
3. Arbeitsstättenrichtlinie
4. VDE - Bestimmungen

Sortieren Sie die genannten Vorschriften nach ihrer Verbindlichkeit.

22. Wie ist die Arbeitszeit der Arbeitnehmer nach dem Arbeitszeitgesetz geregelt? (1 P)

- a) Die werktägliche Arbeitszeit darf 12 Stunden nicht überschreiten.
- b) Die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden einschließlich der Ruhepausen nicht überschreiten.
- c) Die tägliche Arbeitszeit darf 6 Stunden ohne die Ruhepausen nicht überschreiten.
- d) Die werktägliche Arbeitszeit darf für 24 Wochen auf 10 Stunden verlängert werden, wenn es im Interesse des Betriebes ist.
- e) Die werktägliche Arbeitszeit darf auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen im Durchschnitt nicht länger als 8 Stunden werktäglich gearbeitet wird.

23. Unter welchen Umständen ist eine Abgeltung des Urlaubs möglich? (1 P)

- a) Wenn der Betrieb wegen Arbeitsüberlastung seinen Mitarbeitern keinen Urlaub gewähren kann.
- b) Wenn der Mitarbeiter keinen Urlaub nehmen will, sondern die Abgeltung wünscht.
- c) Wenn der Urlaub bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres nicht mehr eingebracht werden kann.
- d) Wenn in der Betriebsversammlung die Abgeltung der Urlaubsansprüche beschlossen wird.
- e) Wenn der Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr eingebracht werden kann.

24. In welcher Form können Arbeitsverträge geschlossen werden? (1 P)

- a) Arbeitsverträge, die nicht schriftlich abgeschlossen sind, sind nichtig.
- b) Arbeitsverträge auf unbestimmte Zeit können mündlich, schriftlich oder durch schlüssiges Verhalten abgeschlossen werden.
- c) Nur Probearbeitsverträge dürfen mündlich abgeschlossen werden.
- d) Berufsausbildungsverträge und befristete Arbeitsverträge können nur schriftlich abgeschlossen werden.
- e) Arbeitsverträge auf unbestimmte Zeit müssen immer schriftlich abgeschlossen werden.

25. Unter welchen Voraussetzungen hat ein Arbeitnehmer gesetzlichen Anspruch auf Teilzeit? (2 P)

26. Nennen Sie **zwei** arbeitsrechtliche Haupt- und **vier** arbeitsrechtliche Nebenpflichten des Arbeitgebers. (6 P)

Hauptpflichten:

- 1. _____
- 2. _____

Nebenpflichten:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____
- 4. _____

27. Erläutern Sie ausführlich, was man arbeitsrechtlich unter "Direktionsrecht" versteht. (5 P)

28. Unter welchen Voraussetzungen findet das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) **keine** Anwendung? (2 P)

29. Ein Unternehmen beschäftigt neben seinen 16 Arbeitnehmern seit elf Jahren auch die dreißigjährige Beate Reinlich, die für alle anfallenden Reinigungsarbeiten zuständig ist. Seit Jahren gibt es einen Betriebsrat im Unternehmen. In letzter Zeit fällt dem Unternehmer immer wieder auf, dass Frau Reinlich in der Durchführung der Reinigungsarbeiten nachlässig geworden ist. Er hatte sie deshalb vor drei Wochen mündlich angesprochen. Frau Reinlich versprach Besserung, von der jedoch nichts zu merken war. Der Unternehmer hat daher kein Interesse mehr an der Tätigkeit von Frau Reinlich. (9 P)

Erläutern Sie die Möglichkeiten, das Arbeitsverhältnis in der Zukunft zu beenden und beschreiben Sie die Vorgehensweise.

Hinweis: In der Anlage1 finden Sie einen Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

30. In Ihrem Betrieb soll ein neuer Dienstplan für Auszubildende erstellt werden. Arbeitsbeginn soll künftig 7:00 Uhr sein, Arbeitsende Montag bis Donnerstag um 16:30 Uhr, am Freitag soll das Arbeitsende um 13:30 Uhr sein, dafür soll nur jeden zweiten Freitag gearbeitet werden. Ein Personalrat und eine Jugend- und Auszubildendenvertretung sind vorhanden. Die Antworten auf alle nachstehenden Fragen sind unter **Angabe der Vorschriften** ausführlich zu begründen.

Hinweis: In der Anlage 2 und 3 finden Sie einen Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz und einen Auszug aus dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

- a) Ist der Personalrat zuständig? (2 P)

- b) Wäre der vorgeschlagene Dienstplan für die jugendlichen Auszubildenden rechtmäßig? (4 P)

- c) Welche Rechte hat in dieser Angelegenheit die Jugend- und Auszubildendenvertretung? (6 P)

Ende der Aufgabe (14 Seiten)

Anlage 1 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB (Auszug)

§ 622 Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen

(1) Das Arbeitsverhältnis eines Arbeiters oder eines Angestellten (Arbeitnehmers) kann mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen

1. zwei Jahre bestanden hat, einen Monat zum Ende eines Kalendermonats,
2. fünf Jahre bestanden hat, zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
3. acht Jahre bestanden hat, drei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
4. zehn Jahre bestanden hat, vier Monate zum Ende eines Kalendermonats,
5. zwölf Jahre bestanden hat, fünf Monate zum Ende eines Kalendermonats,
6. 15 Jahre bestanden hat, sechs Monate zum Ende eines Kalendermonats,
7. 20 Jahre bestanden hat, sieben Monate zum Ende eines Kalendermonats.

Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden Zeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahrs des Arbeitnehmers liegen, nicht berücksichtigt.

(3) Während einer vereinbarten Probezeit, längstens für die Dauer von sechs Monaten, kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

(4) Von den Absätzen 1 bis 3 abweichende Regelungen können durch Tarifvertrag vereinbart werden. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrags gelten die abweichenden tarifvertraglichen Bestimmungen zwischen nicht tarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wenn ihre Anwendung zwischen ihnen vereinbart ist.

(5) Einzelvertraglich kann eine kürzere als die in Absatz 1 genannte Kündigungsfrist nur vereinbart werden,

1. wenn ein Arbeitnehmer zur vorübergehenden Aushilfe eingestellt ist; dies gilt nicht, wenn das Arbeitsverhältnis über die Zeit von drei Monaten hinaus fortgesetzt wird;
2. wenn der Arbeitgeber in der Regel nicht mehr als 20 Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigt und die Kündigungsfrist vier Wochen nicht unterschreitet.

Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sind teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen. Die einzelvertragliche Vereinbarung längerer als der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Kündigungsfristen bleibt hiervon unberührt.

(6) Für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer darf keine längere Frist vereinbart werden als für die Kündigung durch den Arbeitgeber.

[...]

Anlage 2
Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend,
Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG (Auszug)

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

[...]

Anlage 3 Bayerisches Personalvertretungsgesetz, BayPVG (Auszug)

Art. 34

(1) Spätestens zwei Wochen nach dem Wahltag sind die Mitglieder des Personalrats durch den Wahlvorstand zur Vornahme der nach Art. 32 oder 33 vorgeschriebenen Wahlen einzuberufen und die Wahlen durchzuführen. Der Wahlvorstand leitet die Sitzung bis der Personalrat aus seiner Mitte einen Wahlleiter bestellt hat. Für die Anfechtung dieser Wahlen gilt Art. 25 entsprechend mit der Maßgabe, dass an Stelle der in Art. 25 Abs. 1 genannten drei Wahlberechtigten jedes Mitglied des Personalrats die Wahl anfechten kann.

(2) Die weiteren Sitzungen beraumt der Vorsitzende des Personalrats an. Er setzt die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlung. Er hat die Mitglieder des Personalrates zu den Sitzungen rechtzeitig unter Mitteilung der Tagesordnung zu laden, sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung den Zeitpunkt und die Tagesordnung der Sitzung bekanntzugeben.

(3) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Personalrats, der Mehrheit der Vertreter einer Gruppe, des Leiters der Dienststelle, in Angelegenheiten, die besonders Schwerbehinderte betreffen, der Schwerbehindertenvertretung oder in Angelegenheiten, die besonders Beschäftigte im Sinn von Art. 58 Abs. 1 betreffen, der Mehrheit der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung hat der Vorsitzende eine Sitzung anzuberaumen und den Gegenstand, dessen Beratung beantragt ist, auf die Tagesordnung zu setzen.

(4) Der Leiter der Dienststelle nimmt an den Sitzungen, die auf sein Verlangen anberaumt sind, und an den Sitzungen, zu denen er ausdrücklich eingeladen ist, teil. Er kann einen Vertreter der für die Dienststelle zuständigen Arbeitgebervereinigung hinzuziehen; in diesem Fall ist je einem Vertreter der unter den Mitgliedern des Personalrats vertretenen Gewerkschaften die Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen.

[...]

Art. 40

(1) Ein Vertreter der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der von dieser benannt wird, und die Schwerbehindertenvertretung sollen an allen Sitzungen des Personalrates beratend teilnehmen. An der Behandlung von Angelegenheiten, die besonders Beschäftigte im Sinn von Art. 58 Abs. 1 betreffen, kann die gesamte Jugend- und Auszubildendenvertretung beratend teilnehmen. Die Vertrauensperson der Zivildienstleistenden kann an Sitzungen des Personalrats der Dienststelle beratend teilnehmen, wenn Angelegenheiten behandelt werden, die auch die Zivildienstleistenden betreffen.

(2) Bei Beschlüssen, die überwiegend Beschäftigte im Sinn von Art. 58 Abs. 1 betreffen, haben die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung Stimmrecht; dies gilt für die Schwerbehindertenvertretung entsprechend.

[...]

Art. 57

(1) In Dienststellen, bei denen Personalvertretungen gebildet sind und in denen in der Regel mindestens fünf zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigte Beschäftigte tätig sind, werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gebildet.

(2) Die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat folgende allgemeine Aufgaben:

1. Maßnahmen, die den Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1 dienen, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, beim Personalrat zu beantragen,
2. Maßnahmen, die der Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Jugendlichen und Auszubildenden dienen, zu beantragen,
3. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1 geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, beim Personalrat auf eine Erledigung hinzuwirken; die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat die betroffenen Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1 über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen zu informieren.

(3) Die Jugend- und Auszubildendenvertretung nimmt ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wahr. Sie ist zur Durchführung ihrer Aufgaben von der Personalvertretung rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kann verlangen, dass ihr der Personalrat die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt.

Art. 58

(1) Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die

1. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Beschäftigte)
- oder
2. als Dienstanfänger, Beamte im Vorbereitungsdienst oder Auszubildende das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Art. 13 gilt entsprechend.

(2) Wählbar sind die wahlberechtigten Beschäftigten im Sinn von Absatz 1 und die nach Art. 13 wahlberechtigten Beschäftigten, die am Wahltag noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a, Sätze 2 und 3, Abs. 2 und 3 gelten entsprechend. Die Mitglieder der Personalvertretung können nicht zu Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt werden.

[...]

Art. 61

(1) Die Befugnisse der Jugend- und Auszubildendenvertretung gegenüber dem Personalrat bestimmen sich nach Art. 34 Abs. 3, Art. 39 und 40.

(2) Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kann nach Verständigung des Personalrats Sitzungen abhalten; Art. 34 Abs. 1 und 2, Art. 35 Sätze 1 und 2 und Art. 37 gelten sinngemäß. Der Leiter der Dienststelle ist durch den Personalrat vom Zeitpunkt der Sitzung vorher zu verständigen. An den Sitzungen kann ein vom Personalrat beauftragtes Personalratsmitglied teilnehmen.

[...]

Art. 75

[...]

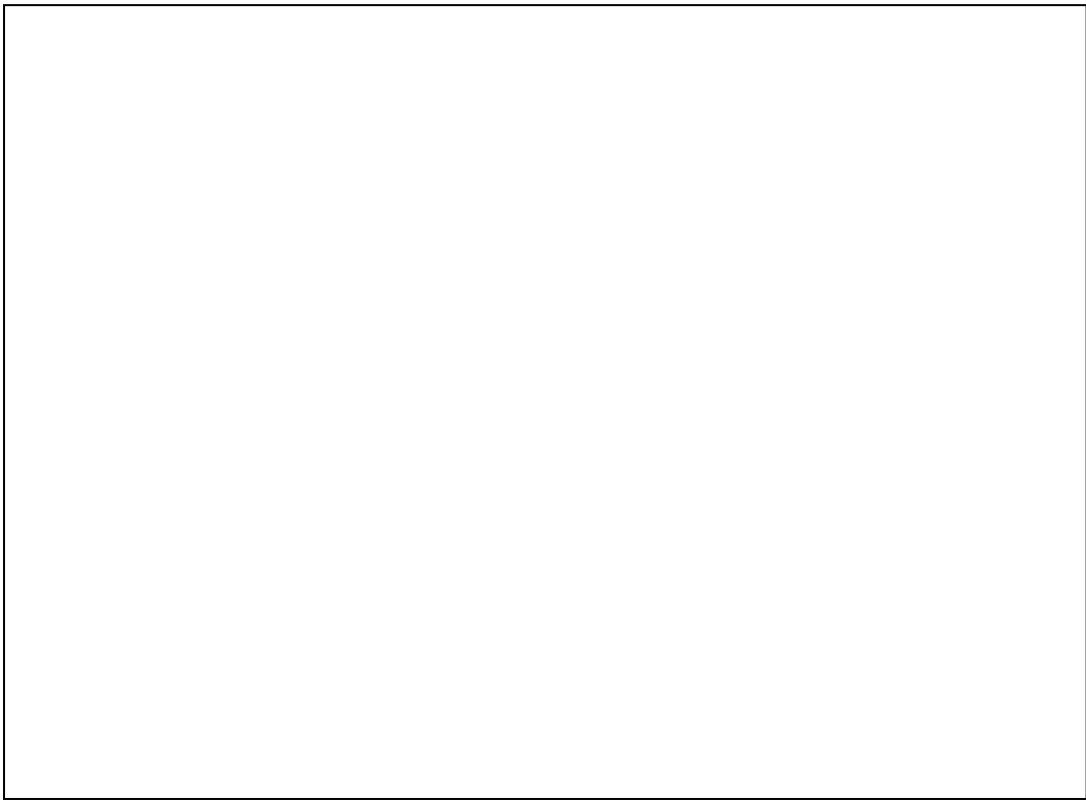
(4) Der Personalrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, ferner mitzubestimmen über

1. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage;
2. Zeit, Ort und Art der Auszahlung der Dienstbezüge und Arbeitsentgelte;
3. Aufstellung des Urlaubsplans;
4. Fragen der Lohngestaltung innerhalb der Dienststelle, insbesondere die Aufstellung von Entlohnungsgrundsätzen, die Einführung und Anwendung von neuen Entlohnungsmethoden und deren Änderung sowie die Festsetzung der Akkord- und Prämien-

ze und vergleichbarer leistungsbezogener Entgelte, einschließlich der Geldfaktoren;

5. Errichtung, Verwaltung und Auflösung von Sozial- einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform;
6. Durchführung der Berufsausbildung bei Arbeitneh- mern;
7. Bestellung und Abberufung von Vertrauens- und Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten;
8. Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Ar- beitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigun- gen;
9. Grundsätze über die Bewertung von anerkannten Vorschlägen im Rahmen des betrieblichen Vor- schlagwesens;
10. Inhalt von Personalfragebogen;
11. Beurteilungsrichtlinien;
12. Aufstellung von Sozialplänen einschließlich Plänen für Umschulungen zum Ausgleich oder zur Milde- rung von wirtschaftlichen Nachteilen, die dem Be- schäftigten infolge von Rationalisierungsmaßnah- men entstehen;
13. Erlass von Richtlinien über die personelle Auswahl bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen.

[...]



Meisterprüfung 2015
Geprüfter Wassermeister/Geprüfte Wassermeisterin
Geprüfter Abwassermeister/Geprüfte Abwassermeisterin
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
Grundlegende Qualifikationen
Prüfungsbereich: Betriebswirtschaftliches Handeln

Prüfungsdatum: 19.- 23.01.2015

Prüfungsort: Augsburg

Dauer: 90 Minuten

Hinweise:

- Diese Aufgabe umfasst einschließlich des Deckblattes **14** Seiten.
- Bei den folgenden Aufgaben ist entweder die richtige Antwort (**nur eine**) eindeutig anzukreuzen oder die Frage frei zu beantworten. Sind bei den Ankreuzfragen mehrere Antworten möglich, wird darauf gesondert hingewiesen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass für die frei zu beantwortenden Fragen die vorgesehenen Zeilen zur Beantwortung der jeweiligen Frage ausreichen.
- In diesem Prüfungsteil können insgesamt **101** Punkte bei **38** Fragen erreicht werden. Die Teilpunkte sind in Klammern bei der Frage angegeben.
- Es darf **nicht** mit Bleistift gearbeitet werden. (**Ausnahme: Zeichnungen**)
- Notwendige Erläuterungen, Gedankengänge, Nebenrechnungen usw. sind auf der Rückseite der Aufgabenblätter vorzunehmen.
- Hilfsmittel: gemäß Hilfsmittelregelung

Erreichte Punkte: _____ **Festgesetzte Note:** _____

	Erstprüfer	Zweitprüfer
Erreichte Punkte:	_____ : 1,01 _____	_____ : 1,01 _____
Note:	_____	_____
Unterschrift:	_____	_____

Notenstufen:		
100 - 92 Punkte = 1	80 - 67 Punkte = 3	49 - 30 Punkte = 5
91 - 81 Punkte = 2	66 - 50 Punkte = 4	29 - 0 Punkte = 6

1. Nennen Sie die **drei** betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren. (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

2. Was versteht man unter „Substitution“ der Produktionsfaktoren?
Nennen Sie **ein** Beispiel. (2 P)

Erklärung:

–

–

Beispiel:

–

–

3. Bei einer offenen Handelsgesellschaft (OHG) ist erforderlich die Beteiligung von mindestens (1 P)

- a) zwei Personen mit beschränkter Haftung.
- b) zwei Personen mit einer jeweiligen Mindestbeteiligung von 1 Euro.
- c) zwei Personen und ein Gesamtkapital von mindestens 25.000 Euro.
- d) zwei Personen mit unbeschränkter Haftung.
- e) fünf Personen mit beschränkter Haftung.

4. Sie lesen in der Zeitung: Ihr Abwasserentsorger strebt eine Kooperation mit einem anderen Abwasserentsorger an.

a) Was versteht man unter dem Begriff Kooperation? (2 P)

b) Nennen Sie zwei Ziele, die mit einer Kooperation verfolgt werden! (2 P)

1. _____

2. _____

5. Organisation

a) Was versteht man unter der „Aufgabenanalyse“? (2 P)

b) Was versteht man unter der „Aufgabensynthese“? (2 P)

6. Was versteht man unter einem Organigramm? (3 P)

7. Welche **drei** wesentlichen Punkte muss eine Stellenbeschreibung beinhalten? (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

8. Welche Ziele verfolgt die Ablauforganisation? Nennen Sie **zwei** Ziele. (2 P)

1. _____

2. _____

9. Welche Aufgabe hat die Betriebsmittelbelegungsplanung? (1 P)

- a) Sie legt in Form von Soll-Daten fest, was erreicht werden soll.
- b) Planung, welches Betriebsmittel zu welchem Zeitpunkt für welche Zeitdauer wofür bereitzustellen ist.
- c) Ermittlung des kurzfristigen Betriebsstoffbedarfs.
- d) Planung über den Kauf von Betriebsmitteln.
- e) Planung des räumlichen und zeitlichen Zusammenwirkens von Mensch und Betriebsmittel.

10. Was bezeichnet man als „optimale Bestellmenge“? (2 P)

11. Nennen Sie die **drei** Bereiche, in denen die Organisationsentwicklung stattfindet. (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

12. Strategieansätze der Organisationsentwicklung:

a) Was bedeutet "Top-down-Prozess"? (2 P)

b) Nennen Sie einen weiteren Strategieansatz. (1 P)

13. Nennen Sie **drei Gründe**, warum die Einführung der Organisationsentwicklung in einem Unternehmen scheitern kann. (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

14. Eine Form des Entgelts ist der Zeitlohn mit Leistungsbewertung.

a) Was versteht man unter Zeitlohn mit Leistungsbewertung? (2 P)

b) Nennen Sie einen Vorteil und einen Nachteil des Zeitlohns mit Leistungsbewertung. (2 P)

Vorteil:

Nachteil:

15. Was versteht man unter „**anthropometrischer**“ Arbeitsplatzgestaltung? (2 P)
Nennen Sie **ein** Beispiel.

Erklärung:

Beispiel:

16. Welche **zwei** Instrumente werden unter dem Begriff „Ideenmanagement“ zusammengefasst? (2 P)

17. Unter „job enlargement“ versteht man: (1 P)

- a) Dem einzelnen Mitarbeiter werden abgeschlossene, zusammenhängende Arbeitsgänge übertragen.
- b) Arbeiter tauschen innerhalb eines Fertigungsabschnittes regelmäßig ihre Arbeitsplätze.
- c) Die Gesamtaufgabe wird in unterschiedliche Teilaufgaben zerlegt, die der Arbeiter zu erledigen hat.
- d) Anreicherung der Arbeit mit Selbständigkeit und Verantwortung.
- e) Es wird die Arbeitsmethode festgelegt, mit der die Produkte hergestellt werden.

18. Erklären Sie mit **je zwei** Stichpunkten die Begriffe Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung. (4 P)

Finanzbuchhaltung

1. _____

2. _____

Kosten- und Leistungsrechnung

1. _____

2. _____

19. Welche Aussage trifft auf den Betriebsabrechnungsbogen (BAB) zu? (1 P)

- a) Mit dem BAB werden die Kosten in Einzel- und Gemeinkosten aufgeteilt.
- b) Mit dem BAB werden die Gemeinkosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.
- c) Mit dem BAB wird der Gewinnzuschlag errechnet.
- d) Mit dem BAB werden die Normalkosten und die Einzelkosten verglichen.
- e) Der BAB übernimmt die Einzelkosten aus der Buchhaltung und verteilt sie auf die Kostenstellen.

20. Erklären Sie die Begriffe "Vollkostenrechnung" und "Teilkostenrechnung". (4 P)

Vollkostenrechnung:

Teilkostenrechnung:

21. Was sind variable Kosten?
Geben Sie **ein Beispiel** dafür an. (3 P)

Erläuterung:

Beispiel:

22. Was versteht man unter dem Break-even-point? (2 P)

23. **Dämmgut e.K.:**

(6 P)

Die Firma Dämmgut e.K. ist ein mittelständisches Unternehmen, das in der Dämmtechnik von Gebäuden tätig ist und Wärmedämmsysteme sowie Putze herstellt und vertreibt.

Das letzte Jahr verlief gut, wobei sich die verschiedenen Geschäftsbereiche unterschiedlich entwickelt haben. Aufgrund der erwarteten positiven Entwicklung des deutschen Baugewerbes geht man weiterhin von einem stetigem Wachstum aus.

Die Firma war bisher eine Einzelfirma, künftig wird auch der Sohn des Firmengründers, Herr Müller jun., in der Firma mitarbeiten.

Die bisherige Rechtsform soll geändert werden, die Entscheidung zwischen einer Personen- oder Kapitalgesellschaft ist noch nicht gefallen.

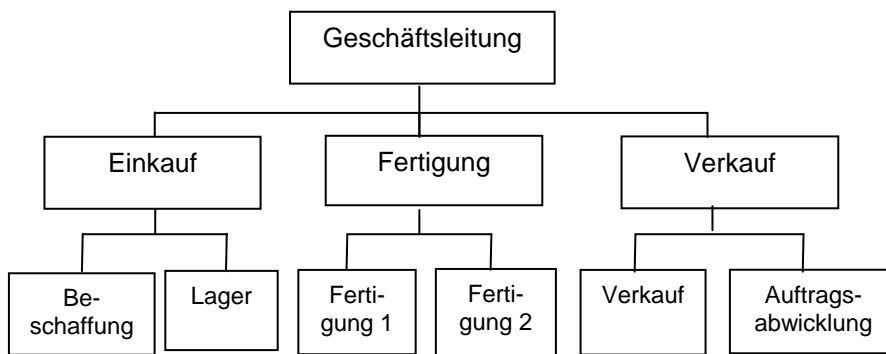
- a) Unterscheiden Sie anhand der vorgegebenen Kriterien zwischen Personen- und Kapitalgesellschaft.

Ergänzen Sie die nachfolgende Tabelle.

Kriterien	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
Mindestkapital		
Geschäftsführung/ Vertretung		

- b) Man entscheidet sich für die Rechtsform „GmbH“. Nennen Sie einen möglichen Grund.

24. Die Firma Dämmgut GmbH hat bisher folgendes Organisationssystem:



- a) Um welches Organisationssystem handelt es sich bei obenstehendem Bild? (1 P)
- _____
- b) Nennen Sie **einen Vorteil** und **einen Nachteil** dieses Organisationssystems. (2 P)
- Vorteil: _____
- Nachteil: _____
25. Die letzten Jahre führten zu konstantem Umsatzwachstum. Die Geschäftsleitung überlegt sich, ob dieses Organisationssystem aufgrund der jetzt bestehenden Unternehmensgröße noch angebracht ist und möchte gegebenenfalls umorganisieren. Nennen Sie **zwei** weitere Organisationssysteme. (2 P)
1. _____
2. _____
26. Das Jahr 2014 verlief auch gut, weil die Firma regelmäßig erfolgreiche Produktinnovationen auf den Markt bringt.
- a) Was versteht man unter den Begriff Produktinnovation. (1 P)
- _____
- b) Nennen Sie **zwei** weitere Möglichkeiten der Produktpolitik. (2 P)
1. _____
2. _____

27. Aufgrund der guten Geschäftslage und der erwarteten Umsatzsteigerung wurde in 2014 eine zusätzliche Lagerhalle gebaut. Um welche Art von Investition handelt es sich bei dem Bau dieser **neuen** Lagerhalle? (1 P)

- a) Erstinvestition
- b) Ersatzinvestition
- c) Rationalisierungsinvestition
- d) Erweiterungsinvestition
- e) Reinvestition

28. Welche Möglichkeiten der Finanzierung der neuen Lagerhalle hat die Firma Dämmgut GmbH? Unterscheiden Sie nach dem Kapitalgeber. (2 P)

1. _____

2. _____

29. Die Lagerhalle konnte im Oktober 2014 fertiggestellt werden. Auf welcher Seite der Bilanz 2014 **und** unter welcher Position erscheint die Lagerhalle? (2 P)

Seite der Bilanz:

Position:

30. Aufgrund der Investition erhöht sich die Abschreibung der Firma.

a) Was versteht man unter dem Begriff „Abschreibung“? (1 P)

b) Welches wirtschaftliche Ziel verfolgt die Abschreibung? (2 P)

- c) Geben Sie die Berechnungsformel für den jährlichen Abschreibungsbetrag an. (2 P)
31. Für die neue Lagerhalle wurde am 15. September 2014 eine Telefonanlage für 2.140 € mit Zahlungsziel gekauft. Die Bezahlung erfolgte am 28. Oktober 2014 per Banküberweisung, zwei Wochen nach der Lieferung und Montage. (3 P)
- Erklären Sie anhand des Beispiels die Begriffe: Auszahlung, Ausgabe und Aufwand.
- Auszahlung:
-
- Ausgabe:
-
- Aufwand:
-
32. Das Produkt „AußenPutz 10“ wird für 49,95 € je 20 kg Eimer verkauft. Die variablen Kosten je 20 kg Eimer betragen 21,50 €. (2 P)
- a) Berechnen Sie den Deckungsbeitrag je 20 kg Eimer. (2 P)
- b) Erklären Sie den Begriff „Deckungsbeitrag“. (2 P)
-
-
33. Es wurde mehrfach der Zugang von Rohstoffen übersehen und in der Lagerkartei nicht eingetragen. Was hat dies für Folgen? (1 P)
- a) Es werden das nächste Mal zu wenig Rohstoffe bestellt.
 - b) Bei der Inventur ist der Istbestand zu wenig.
 - c) Der Sicherheitsbestand ist zu niedrig.
 - d) Der Sicherheitsbestand ist zu hoch.
 - e) Es hat überhaupt keine Folgen.

34. Zusätzlich stellt man fest, dass die Werkstoffverluste zu hoch sind. Woran kann dieser zu hohe Verbrauch liegen? (2 P)

Nennen Sie **zwei** Möglichkeiten.

1. _____

2. _____

35. Aufgrund dieser Vorkommnisse und erwarteter Kostenerhöhungen im Bereich der Rohstoffe möchte Herr Müller jun. die Materialwirtschaft optimieren. Welche Aufgaben hat die Materialwirtschaft? Nennen Sie **drei** Aufgaben. (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

36. Herrn Müller jun. ist bewusst, dass gutes Personal zum Erfolg der Firma beiträgt. Er möchte aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels die Mitarbeiter mehr an das Unternehmen binden. Wie könnte er dies erreichen? Nennen Sie **zwei** Möglichkeiten. (2 P)

1. _____

2. _____

37. In der Kostenstelle XY sind Fertigungslöhne in Höhe von 50.000 € angefallen. Die Fertigungsgemeinkosten betragen 80.000 €. Berechnen Sie den Fertigungsgemeinkostenzuschlag. (2 P)

38. Das Gesamtergebnis der Firma für das Geschäftsjahr 2014 beträgt 150.000 €, das neutrale Ergebnis 20.000 €

a) Berechnen Sie das Betriebsergebnis. (1 P)

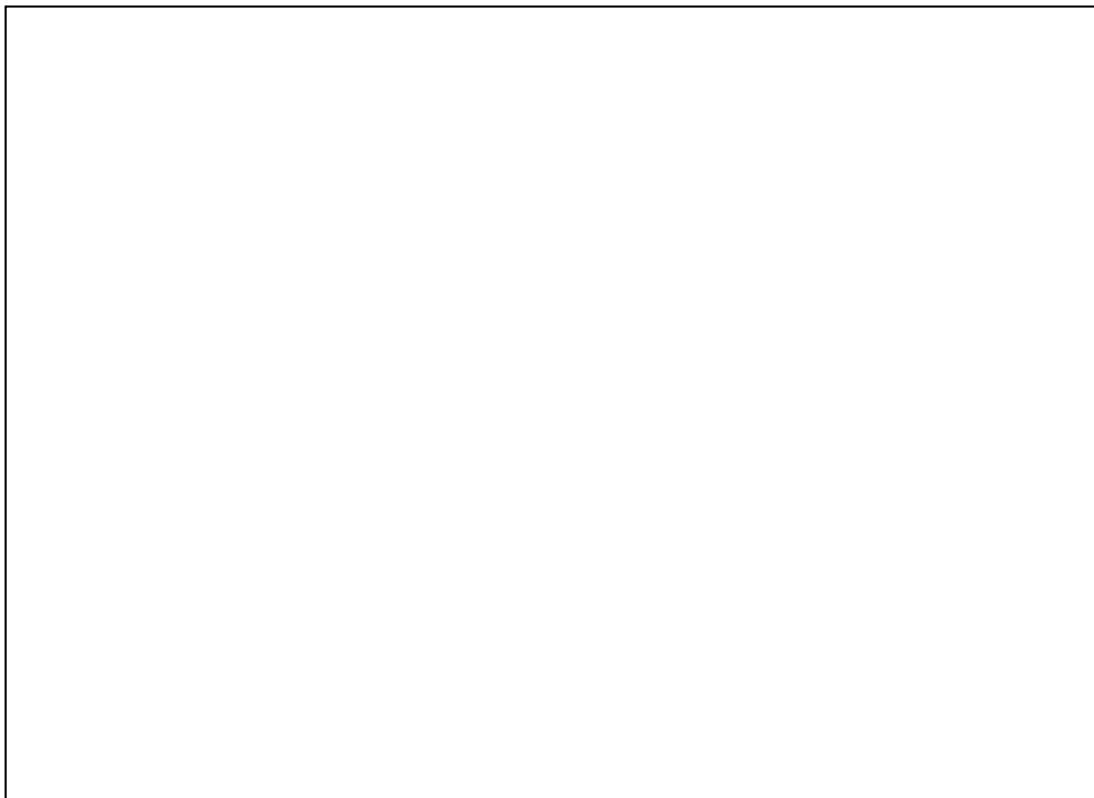
b) Welche Geschäftsvorfälle können zu einem positiven neutralen Ergebnis führen? (2 P)

Nennen Sie **zwei**.

1. _____

2. _____

Ende der Aufgabe (14 Seiten)



Meisterprüfung 2015
Geprüfter Wassermeister/Geprüfte Wassermeisterin
Geprüfter Abwassermeister/Geprüfte Abwassermeisterin
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
Grundlegende Qualifikationen

Prüfungsbereich: Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung

Prüfungsdatum: 22. – 23.01.2015

Prüfungsort: Augsburg

Dauer: 90 Minuten

Hinweise:

- Diese Aufgabe umfasst einschließlich des Deckblattes **9** Seiten und **1** Anlage.
- Bei den folgenden Aufgaben ist entweder die richtige Antwort (**nur eine**) eindeutig anzukreuzen oder die Frage frei zu beantworten. Sind bei Ankreuzfragen mehrere Antworten möglich, wird darauf gesondert hingewiesen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass für die frei zu beantwortenden Fragen die vorgesehenen Zeilen zur Beantwortung der Frage ausreichen.
- In diesem Prüfungsteil können insgesamt **79** Punkte bei **17** Fragen erreicht werden. Die Teilpunkte sind in Klammern bei der Frage angegeben.
- Es darf **nicht** mit Bleistift gearbeitet werden. (**Ausnahme: Zeichnungen**)
- Notwendige Erläuterungen, Gedankengänge, Nebenrechnungen usw. sind auf der Rückseite der Aufgabenblätter vorzunehmen.
- Hilfsmittel: gemäß Hilfsmittelregelung

Erreichte Punkte: _____ **Festgesetzte Note:** _____

	Erstprüfer	Zweitprüfer
Erreichte Punkte:	_____ : 0,79 _____	_____ : 0,79 _____
Note:	_____	_____
Unterschrift:	_____	_____

Notenstufen:					
100 - 92	Punkte	= 1	80 - 67	Punkte	= 3
91 - 81	Punkte	= 2	66 - 50	Punkte	= 4
			49 - 30	Punkte	= 5
			29 - 0	Punkte	= 6

1. In einem Plan messen Sie eine Leitungslänge von 5 cm. Der Plan ist im Maßstab 1 : 100 gezeichnet. Wie lange ist die Leitung in Wirklichkeit? (1 P)

- a) 500 m
- b) 50 m
- c) 5 m
- d) 50 cm
- e) 5000 cm

2. Nennen Sie **drei** Diagrammarten zur Darstellung "betriebswirtschaftlicher Sachverhalte". (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

3. Welche Aussage zu einer Skizze ist **falsch**? (1 P)

- a) Eine Skizze kann freihändig erstellt werden.
- b) Eine Skizze muss maßstabsgetreu sein.
- c) Bei einer Skizze kommt es nicht auf 100%ige Genauigkeit an.
- d) Eine Skizze kann mit Bleistift gezeichnet werden.
- e) Eine Skizze muss nicht unbedingt bemaßt sein.

4. Ermitteln Sie den arithmetischen Mittelwert und den Median aus den Stromverbräuchen der letzten fünf Monate.

Januar	3200 kWh
Februar	3500 kWh
März	3450 kWh
April	3000 kWh
Mai	3600 kWh

- a) Arithmetischer Mittelwert _____ (2 P)

- b) Median _____ (2 P)

5. In der **Anlage 1** sehen Sie einen Ausschnitt des Kanalplanes der Stadt Musterstadt. Ermitteln Sie folgende Daten aus dem Plan:
- a) Wie weit liegen die Kanalschächte KS 00067060 und KS 00067070 auf dem Plan auseinander? (Angabe in cm). (2 P)
- _____
- b) Welcher Länge in Meter entspricht dies in der Wirklichkeit? (2 P)
- _____
- c) Nennen Sie die Nennweite des Kanals zwischen KS 00067060 und KS 00067070. (2 P)
- _____
- d) Aus welchem Material wurde der Kanal gebaut? Geben Sie die Abkürzung und den richtigen Namen an. (2 P)
- _____
6. Sie wollen für eine Chemikalie eine Betriebsanweisung gemäß Gefahrstoffverordnung erstellen. Nennen Sie **vier** Inhalte, die die Betriebsanweisung in jedem Fall enthalten muss. (4 P)
1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
7. Nennen Sie **zwei** kreative Methoden zur Ideenfindung. (2 P)
1. _____
2. _____

8. ABC-Analyse:

a) Was ist das Ziel einer ABC-Analyse?

(2 P)

b) In der untenstehenden Tabelle ist der Jahresbedarf einer Firma für fünf Artikel angegeben. Teilen Sie diese Artikel entsprechend der ABC-Analyse ein.

(10 P)

Nehmen Sie diese Einteilung vor indem Sie die unterstehenden Tabellen ergänzen!

Artikel	Bedarf im Jahr	Preis pro Stck. in €	Gesamtwert	Rangfolge
1	1.000	6,45		
2	230	69,90		
3	2.080	0,88		
4	30	29,40		
5	955	17,20		

Artikel	Gesamtwert	Anteil in %	Kumulierter Anteil in %	Einteilung

c) Welche Maßnahmen treffen Sie aufgrund des obenstehenden Ergebnisses?

(2 P)

9. Welche Faktoren beeinflussen die Planung? Nennen Sie **zwei** generelle Umweltfaktoren. (2 P)

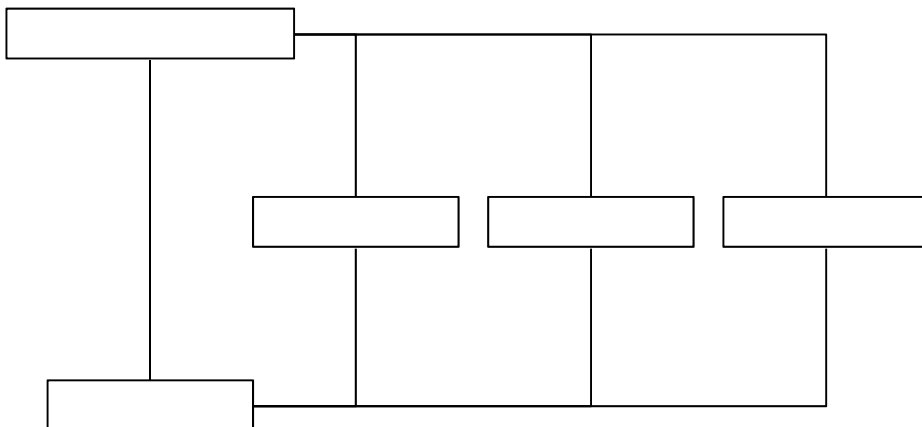
1. _____

2. _____

10. Unter funktionalem Projektmanagement versteht man (1 P)

- a) die Sammlung von Projektmanagement-Methoden und -Techniken.
- b) die Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten.
- c) die Zuordnung von Ressourcen innerhalb eines Projektes.
- d) die hierarchische Aufbauorganisation des Projektes.
- e) die Funktionskontrolle von Projekten.

11. Stellen Sie die Grundstruktur der "Matrix-Projektorganisation" grafisch dar. (3 P)



12. Nennen Sie **fünf** Merkmale eines Unternehmens, die bei der Auswahl der geeigneten Projektorganisationsform eine Rolle spielen. (5 P)

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

13. Die Aufwandsermittlung mittels Schätzmethode steht in den Frühstadien der Projektplanung häufig vor Problemen.

- a) Nennen Sie **zwei** Probleme. (4 P)

1. _____
2. _____

- b) Wie kann frühzeitig eine Budgetabweichung erkannt werden? (1 P)

- _____
- _____

14. Nennen Sie **drei** Aufgaben eines Projektstrukturplans (PSP). (3 P)

1. _____
2. _____
3. _____

15. Welche Ziele verfolgt man mit der Präsentation eines Projektes? (2 P)
Nennen Sie **zwei**.

1. _____

2. _____

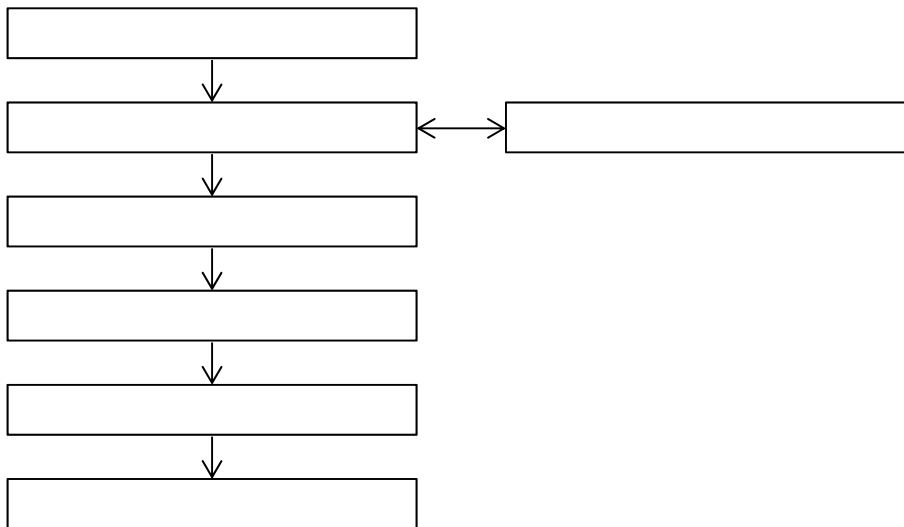
16. Die Nutzwertanalyse ist ein Hilfsmittel zur Unterstützung von Entscheidungssituationen.

- a) Nennen Sie die **beiden** Hauptvorteile, die eine Nutzwertanalyse als formalisierte Bewertungsmethode aufweist. (2 P)

1. _____

2. _____

- b) Erläutern Sie stichpunktartig den Prozessablauf der Nutzwertanalyse. (7 P)
Verwenden Sie hierfür das nachstehende Schema.



17. Sie sind in Ihrem Unternehmen als Wassermeister in der Abteilung „Wasserverteilung“ tätig. Auf einer Fortbildungsveranstaltung mit verschiedenen Themen aus dem Bereich Wasserversorgung erfahren Sie unter anderem, dass der Einsatz von sauren Reinigungsmitteln die zementgebundenen Oberflächen in den Wasserkammern der Trinkwasserbehälter schädigen kann. Es sollte nur noch mit purem Wasser gereinigt werden.

In Ihrem Unternehmen gibt es mehrere Trinkwasserbehälter, deren Wasserkammern mit unbeschichteten Betonoberflächen ausgeführt sind. Eine Arbeitsanweisung des Unternehmens besagt für die Reinigung der Trinkwasserbehälter, dass diese mit sauren Reinigungsmitteln zu behandeln sind.

Sie besprechen die neuen Erkenntnisse mit ihrem Gruppenleiter. Dieser bittet Sie, ihre Erkenntnisse im Rahmen einer Besprechung der Abteilung „Wasserverteilung“ des Unternehmens vorzutragen. Diese Abteilung besteht aus einem Ingenieur als Technischer Führungskraft, zwei weiteren Ingenieuren sowie vier Wassermeistern, zwei Netzmeistern und sieben Anlagenmechanikern.

Sie bereiten einen 10-minütigen Vortrag vor.

- a) Sie haben leider keine Möglichkeit, ihre Präsentation mittels Beamer, Overheadprojektor, Pinnwand oder Flipchart visuell zu unterstützen. Was würde sich im vorliegenden Fall anbieten, um ihren Vortrag trotzdem visuell zu unterstützen? Nennen Sie **drei** Möglichkeiten. (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

- b) Sie führen eine Zielgruppenanalyse durch. Beschreiben Sie kurz, zu welchem Ergebnis Sie dabei kommen. (3 P)

- c) Sie gliedern Ihren Vortrag in die Bereiche Einleitung, Hauptteil und Schluss. Nennen Sie stichwortartig für die Einleitung und den Schluss **je-**
weils eines und für den Hauptteil **vier** Themen, die Sie in dem Vortrag ansprechen wollen. (6 P)

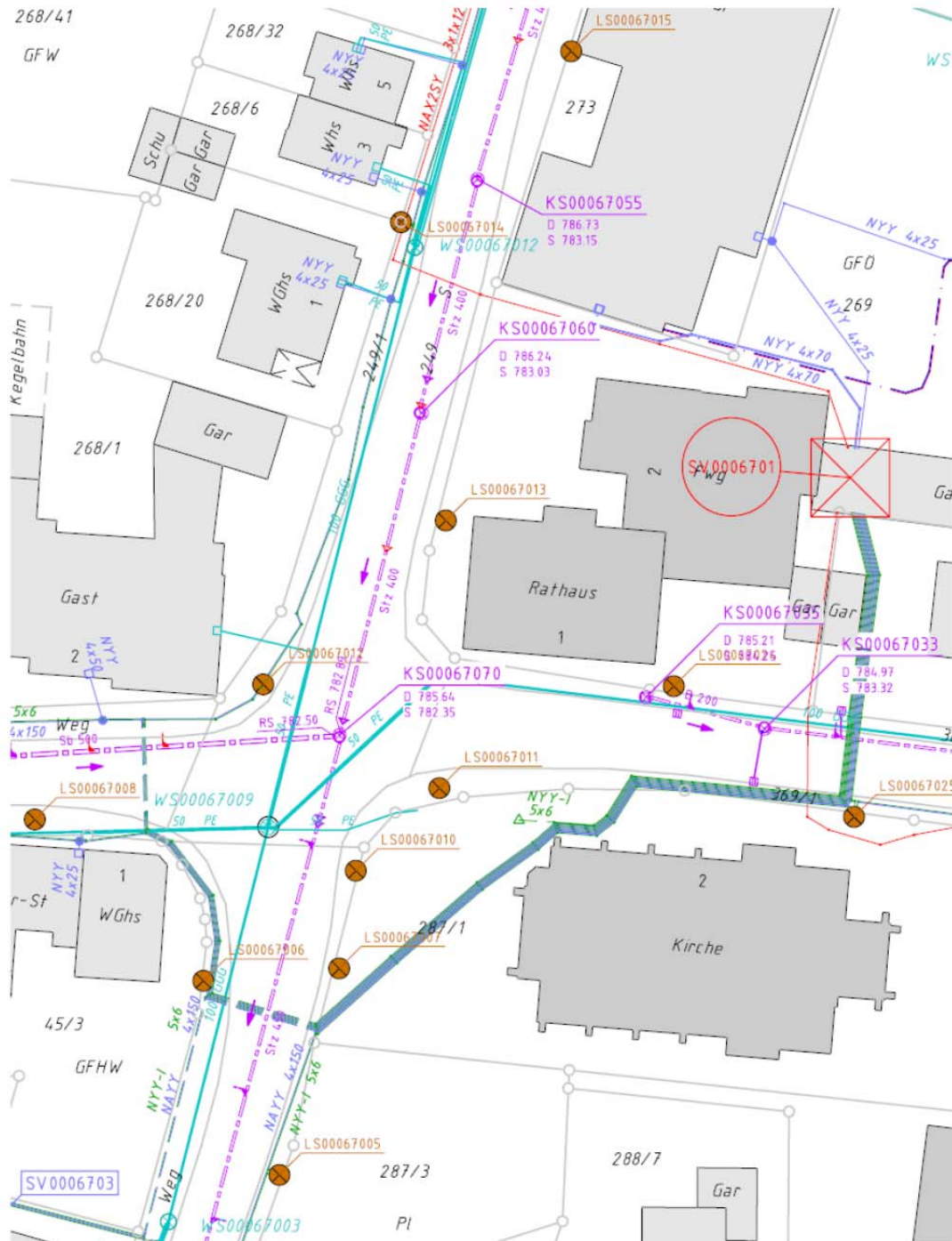
Einleitung:

Hauptteil:

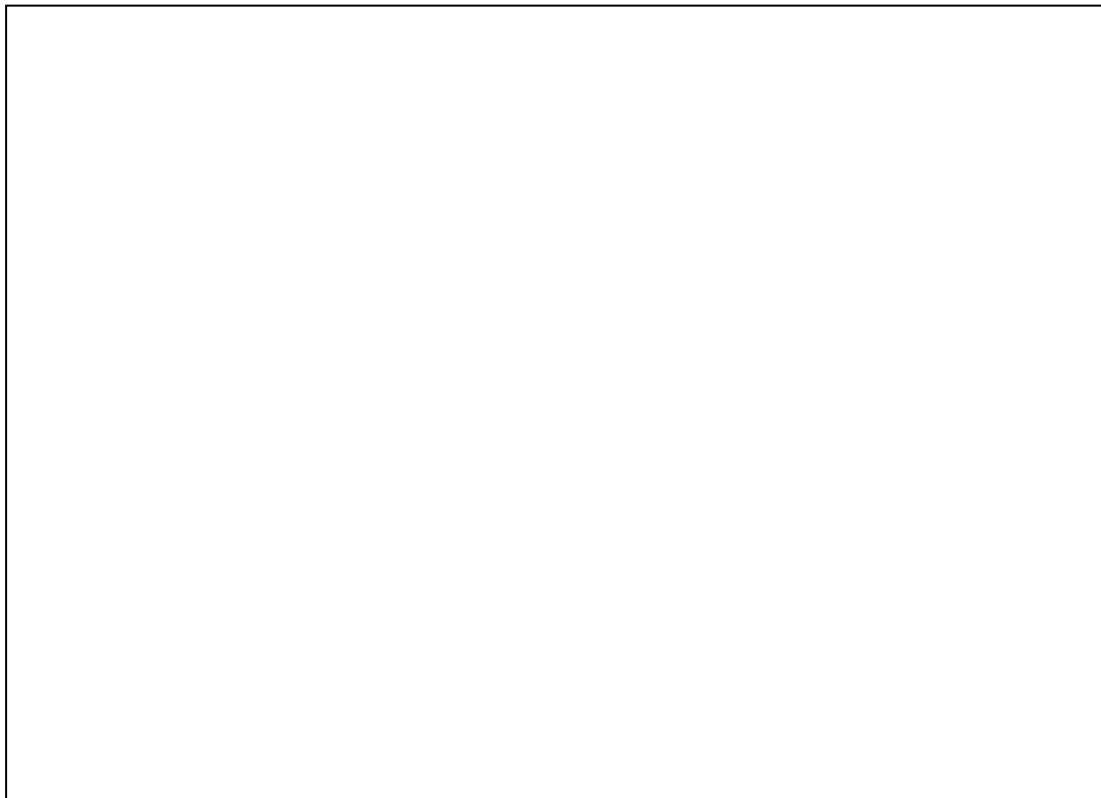
Schluss:

Ende der Aufgabe (9 Seiten)

Anlage 1



Maßstab 1 : 5000



Meisterprüfung 2015
Geprüfter Wassermeister/Geprüfte Wassermeisterin
Geprüfter Abwassermeister/Geprüfte Abwassermeisterin
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
Grundlegende Qualifikationen
Prüfungsbereich: Zusammenarbeit im Betrieb

Prüfungsdatum: 19. - 23.01.2015

Prüfungsort: Augsburg

Dauer: 90 Minuten

Hinweise:

- Diese Aufgabe umfasst einschließlich des Deckblattes **14** Seiten.
- Bei den folgenden Aufgaben ist entweder die richtige Antwort (**nur eine**) eindeutig anzukreuzen oder die Frage frei zu beantworten. Sind bei den Ankreuzfragen mehrere Antworten möglich, wird darauf gesondert hingewiesen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass für die frei zu beantwortenden Fragen die vorgesehenen Zeilen zur Beantwortung der Frage ausreichen.
- In diesem Prüfungsteil können insgesamt **98** Punkte bei **10** Fragen erreicht werden. Die Teilpunkte sind in Klammern bei der Frage angegeben.
- Es darf **nicht** mit Bleistift gearbeitet werden. (**Ausnahme: Zeichnungen**)
- Notwendige Erläuterungen, Gedankengänge, Nebenrechnungen usw. sind auf der Rückseite der Aufgabenblätter vorzunehmen.
- Hilfsmittel: gemäß Hilfsmittelregelung

Erreichte Punkte: _____ **Festgesetzte Note:** _____

	Erstprüfer	Zweitprüfer
Erreichte Punkte:	_____ : 0,98 _____	_____ : 0,98 _____
Note:	_____	_____
Unterschrift:	_____	_____

Notenstufen:		
100 - 92 Punkte = 1	80 - 67 Punkte = 3	49 - 30 Punkte = 5
91 - 81 Punkte = 2	66 - 50 Punkte = 4	29 - 0 Punkte = 6

1. Auf die Vorbereitung zur Meisterprüfung haben Sie über die persönlichen Anlagen des Menschen und der Einflüsse der Umwelt gelernt. Dabei wurden zwei wesentliche Theorien vorgestellt.

a) Nennen und beschreiben Sie diese in kurzen Worten.

(8 P)

Theorie 1 _____

Beschreibung:

Theorie 2 _____

Beschreibung:

b) Beschreiben Sie die Wechselwirkungen dieser Theorien.

(3 P)

2. Viele Unternehmen haben auch einen erheblichen Anteil an ausländischen Mitarbeitern. Häufig werden weniger schwere Handlungen von Ausländerhass oder Gewalt entweder verschwiegen, „unter den Teppich gekehrt“ oder verharmlost. (6 P)

Was können die im Betrieb verantwortlichen Führungskräfte tun, um Probleme in der Zusammenarbeit mit ausländischen Mitarbeitern zu verhindern? Nennen Sie **sechs** Beispiele.

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

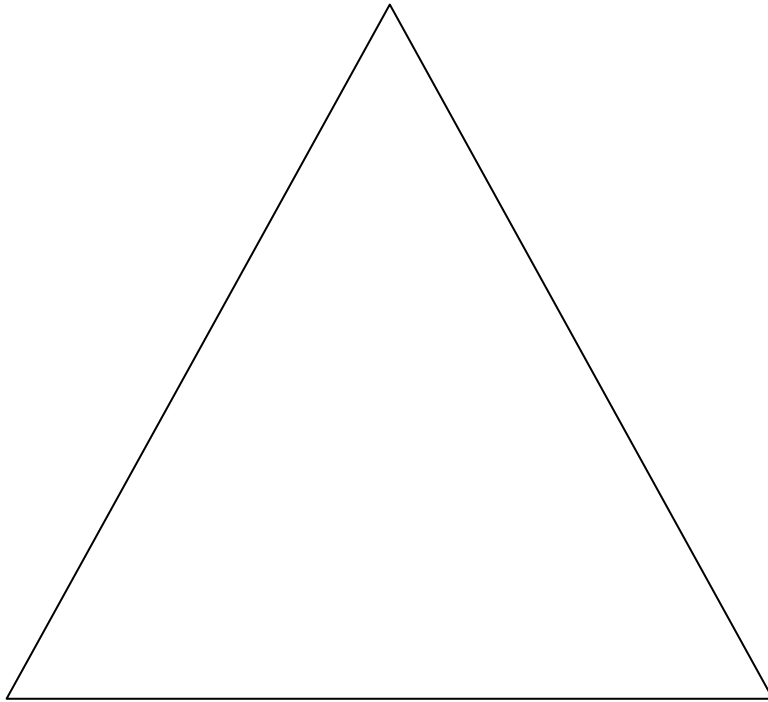
5. _____

6. _____

3. **Abraham Harold Maslow** hat aus seinem Menschenbild heraus ein Stufenmodell der Motivation (Bedürfnispyramide) entwickelt, welches sich in fünf Stufen unterteilt. Er stellte die Reihenfolge als Pyramide dar.

a) Nennen Sie die einzelnen Stufen in der richtigen Reihenfolge.

(5 P)



b) Geben Sie jeweils **zwei** Beispiele zu den einzelnen Stufen der Bedürfnispyramide an. (10 P)

1.
a) _____

–

b) _____

–

2.
a) _____

–

b) _____

–

3.
a) _____

–

b) _____

–

4.
a) _____

–

b) _____

–

5.
a) _____

–

b) _____

–

4. Ein Mitarbeiter, der an seinem Arbeitsplatz zufrieden ist, bringt eine höhere Leistung als ein unzufriedener Mitarbeiter. (8 P)

Nennen und erläutern Sie die beiden Bereiche, aus denen sich die "Leistung" zusammensetzt und nennen Sie jeweils **zwei** Beispiele.

Bereiche:

1. _____

2. _____

Beispiele:

1. _____

2. _____

5. Als Führungskraft haben Sie regelmäßig mit Gruppen zu tun. (8 P)
Nennen Sie **vier** Eigenschaften einer Gruppe und geben Sie dazu jeweils **ein** Beispiel.

1. _____

Beispiel _____

2. _____

Beispiel _____

3. _____

Beispiel _____

4. _____

Beispiel _____

6. "Management by Objectives" (MbO) ist eine Methode zur Führung von Mitarbeitern eines Unternehmens.

a) Beschreiben Sie den Begriff Management by Objectives.

(5 P)

- b) Unterscheiden Sie zwischen Richtzielen, Grobzielen und Feinzielen. (9 P)
Geben Sie dazu **ein** Beispiel.

Beschreibung Richtziele:

Beispiel:

Beschreibung Grobziele:

Beispiel:

Beschreibung Feinziele:

Beispiel:

7. Als Meister müssen Sie Führungs- und Fachaufgaben bewältigen.

a) Nennen Sie **fünf** Fachaufgaben.

(5 P)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

b) Nennen Sie **fünf** Führungsaufgaben.

(5 P)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

8. Sie haben als Meister die Aufgabe bekommen, in Ihrer Abteilung verschiedene Veränderungen im Arbeitsablauf zu unternehmen und Aufgaben neu zu strukturieren. Welche Vorteile hat es, wenn die Mitarbeiter in betriebliche Entscheidungen eingebunden werden? (6 P)
Nennen Sie dazu **drei** Beispiele.

1. _____

2. _____

3. _____

9. In Ihrer Gruppe hat es aufgrund der momentanen Arbeitsverdichtung und der vielen Mehrarbeit mehrfach Konflikte über den Arbeitsablauf gegeben. Herr Huber kommt zu Ihnen und beschwert sich lauthals über die Arbeitsweise von Herrn Fischer. (8 P)

Stellen Sie die Vorgehensweise dar, wie Sie auf diese Situation angemessen reagieren, um diesen Konflikt zu lösen.

10. Zu Ihrem Team gehört seit sieben Jahren ein sehr zuverlässiger Mitarbeiter. (12 P)
Seit geraumer Zeit ist er in seinen Arbeitsausführung nicht mehr ganz so zuverlässig.

Gestern hat er eine Routinearbeit falsch durchgeführt und erheblichen Schaden verursacht.

Sie planen ein Gespräch mit ihrem Mitarbeiter. Strukturieren Sie dieses Mitarbeitergespräch in **sechs** Abschnitte und geben Sie je ein Beispiel.

Abschnitt 1 _____

Beispiel _____

Abschnitt 2 _____

Beispiel _____

Abschnitt 3 _____

Beispiel _____

Abschnitt 4 _____

Beispiel _____

Abschnitt 5 _____

Beispiel _____

Abschnitt 6 _____

Beispiel _____

Ende der Aufgabe (14 Seiten)



Meisterprüfung 2015
Geprüfter Wassermeister/Geprüfte Wassermeisterin
Geprüfter Abwassermeister/Geprüfte Abwassermeisterin
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
Grundlegende Qualifikationen

Prüfungsbereich: Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Prüfungsdatum: 19. – 23.01.2015

Prüfungsort: Augsburg

Dauer: 105 Minuten

Hinweise:

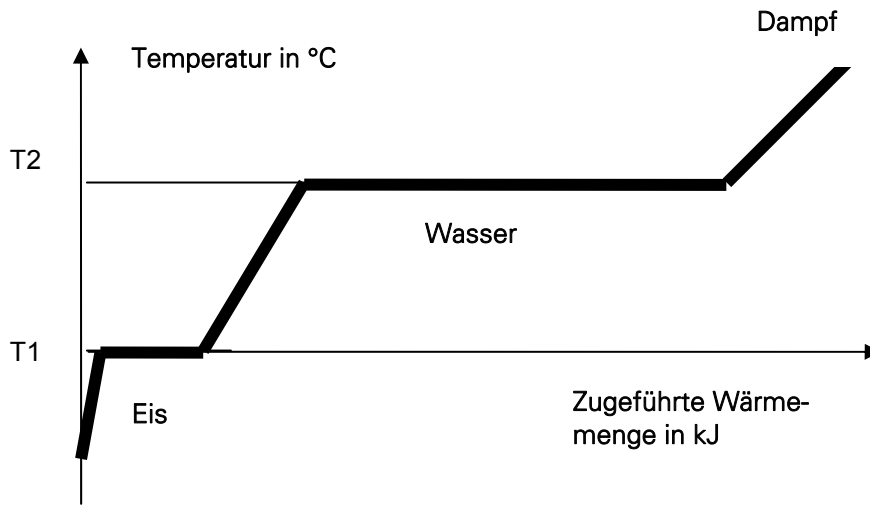
- Diese Aufgabe umfasst einschließlich des Deckblattes 9 Seiten.
- Bei den folgenden Aufgaben ist entweder die richtige Antwort (**nur eine**) eindeutig anzukreuzen oder die Frage frei zu beantworten. Sind bei den Ankreuzfragen mehrere Antworten möglich, wird darauf gesondert hingewiesen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass für die frei zu beantwortenden Fragen die vorgesehenen Zeilen zur Beantwortung der jeweiligen Frage ausreichen.
- In diesem Prüfungsteil können insgesamt 82 Punkte bei 7 Fragen erreicht werden. Die Teilpunkte sind in Klammern bei der Frage angegeben.
- Es darf **nicht** mit Bleistift gearbeitet werden. (**Ausnahme: Zeichnungen**)
- Notwendige Erläuterungen, Gedankengänge, Nebenrechnungen usw. sind auf der Rückseite der Aufgabenblätter vorzunehmen.
- Hilfsmittel: gemäß Hilfsmittelregelung, Taschenrechner, Formelsammlung mit Periodensystem

Erreichte Punkte: _____ **Festgesetzte Note:** _____

	Erstprüfer	Zweitprüfer
Erreichte Punkte:	_____ : 0,82 _____	_____ : 0,82 _____
Note:	_____	_____
Unterschrift:	_____	_____

Notenstufen:		
100 - 92 Punkte = 1	80 - 67 Punkte = 3	49 - 30 Punkte = 5
91 - 81 Punkte = 2	66 - 50 Punkte = 4	29 - 0 Punkte = 6

1. Betrachten Sie das nachfolgend skizzierte Diagramm für Eis – Wasser – Dampf. Erklären Sie die physikalischen Effekte, die an den Punkten T1 und T2 auftreten. Machen Sie für jeden Punkt **drei** stichpunktartige Angaben. (6 P)



T1: _____

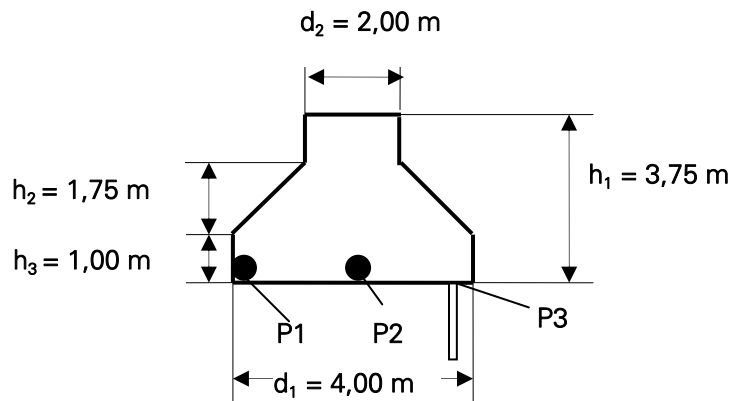
T2: _____

2. Bei der Verbrennung von Gas oder auch anderen Brennstoffen können zur Kennzeichnung der Verbrennung die Größen Brennwert und Heizwert herangezogen werden. Erklären Sie die beiden Größen! (4 P)

Brennwert: _____

Heizwert: _____

3. Aufgrund der sehr geringen Platzverhältnisse im Technikraum Ihrer Anlage musste ein Flüssigkeitsbehälter mit nachfolgender Form und Abmessung installiert werden. Der Flüssigkeitsbehälter hat eine kreisförmige Grundfläche. Die Dichte der Flüssigkeit beträgt $1,12 \text{ kg/dm}^3$.



Skizze ist nicht maßstabsgetreu!

- a) Der Flüssigkeitsbehälter ist bis zu einer Höhe von $3,65 \text{ m}$ gefüllt. Berechnen Sie den hydrostatischen Druck (Schweredruck) in bar am Punkt P1 und am Punkt P2. ($g = 9,81 \text{ m/s}^2$) (4 P)

- b) Interpretieren Sie die Ergebnisse von a) mit einigen Worten hinsichtlich der Gefäßform. (2 P)

- c) Am Boden des Flüssigkeitsbehälters am Punkt P 3 wurde ein Auslassventil mit einem Durchmesser von 100 mm installiert. (7 P)
Berechnen Sie die Druckkraft in N, die auf das Auslassventil wirkt.
Falls Sie a) nicht berechnet haben, rechnen Sie hier mit $p = 0,45$ bar weiter.

- d) Der Flüssigkeitsbehälter ist bis zu einer Höhe von 3,65 m gefüllt. (20 P)
Berechnen Sie das Volumen der Flüssigkeit in dm^3 und die Masse in kg.

- e) Um beurteilen zu können, ob die Tragfähigkeit des Untergrundes ausreicht, (12 P)
benötigen Sie den Druck, mit dem der Flüssigkeitsbehälter den Untergrund belastet.
Berechnen Sie den Druck in **N/cm² und bar**, den der bis zu einer Höhe 3,65 m gefüllte Behälter auf den Untergrund ausübt.
Der Behälter selbst sowie die notwendigen Einbauten wie Rohrleitungen und Armaturen haben eine Masse von 8,5 % der Masse der Flüssigkeit.
($g = 9,81 \text{ m/s}^2$)
Falls Sie d) nicht berechnet haben, rechnen Sie hier mit $m_{\text{Flüssigkeit}} = 32.000 \text{ kg}$ weiter.

- f) Die Flüssigkeit im Behälter hat eine spezifische Volumenausdehnung von $\gamma = 0,0258 \text{ \%}/\text{K}$. Die Flüssigkeit im Flüssigkeitsbehälter kann sich im Technikraum im Extremfall um $40 \text{ }^\circ\text{C}$ erwärmen. (4 P)
Um wie viel dm^3 dehnt sich die Flüssigkeit (bei maximaler Befüllung bis $3,65 \text{ m}$ Höhe) im Extremfall aus?
Falls Sie $V_{\text{Flüssigkeit}}$ in einer vorhergehenden Aufgabe nicht berechnet haben, rechnen Sie hier mit 28.600 dm^3 weiter.
- g) Der Flüssigkeitsbehälter ist maximal bis zu einer Höhe $3,65 \text{ m}$ befüllt. (3 P)
Reicht bei maximaler Befüllung des Flüssigkeitsbehälters der Freiraum bis zur Behälterdecke aus, um die Volumenausdehnung im Extremfall aufnehmen zu können?
Falls Sie f) nicht berechnet haben, rechnen Sie hier mit Volumenausdehnung von 220 dm^3 weiter.

4. Die Metalle Natrium, Calcium und Aluminium reagieren mit Sauerstoff zu den entsprechenden Oxiden.

a) Nenne Sie die chemischen Formeln der Oxide. (3 P)

Na: _____

Ca: _____

Al: _____

b) Welche Bindungsart existiert in diesen Verbindungen? (1 P)

c) Welche physikalisch-chemischen Eigenschaften lassen sich daraus für die Oxide ableiten? (3 P)
Nennen Sie **drei**.

1. _____

2. _____

3. _____

5. Metallisches Zink (Zn) wird in die Lösung eines zweiwertigen Kupfersalzes (z.B. CuSO_4) eingetaucht. Es findet eine Redoxreaktion statt. (8 P)

Ergänzen Sie die nachstehenden Teilgleichungen mit Benennung der Teilreaktion und formulieren Sie die Summengleichung.

I) Zn -----> _____ (_____)

II) Cu^{2+} _____ -----> _____ (_____)

I + II) _____ -----> _____ (Redoxreaktion)

6. Was verstehen Sie unter Neutralisation und welche Stoffe entstehen dabei? (2 P)

7. Die Füllstandsanzeige eines Vorratsbehälters mit einem Fassungsvermögen von 550 m^3 zeigt 60 % an. Aus diesem Vorratsbehälter wird Wasser über einen Zeitraum von 9 Stunden mittels einer Pumpe, die einen Volumenstrom $42 \text{ m}^3/\text{h}$ liefert, abgepumpt. Mit einer zweiten Pumpe, die nur einen Volumenstrom von 9 l/s liefert, wird Wasser in den Vorratsbehälter gepumpt. Wie lange (in h und min) muss die zweite Pumpe laufen, damit der Vorratsbehälter wieder zu 100 % gefüllt ist und welches Volumen in m^3 wird dabei in den Vorratsbehälter hineingepumpt? (3 P)

Ende der Aufgabe (9 Seiten)